

Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Intelligente Eingebettete Mikrosysteme (M.Sc.)“

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) von Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 21. März 2007 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Eine Zulassung zum Masterstudiengang Intelligente Eingebettete Mikrosysteme (IEMS) ist nur zum Wintersemester möglich. Bewerbungsschluss für die Zulassung ist jeweils der 15. Juni. Der Zulassungsantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss bis zu diesem Zeitpunkt bei der Universität Freiburg eingegangen sein. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist beschränkt.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Über die Zulassung oder Ablehnung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission. Die Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung der Bewerber/innen kann von der Zulassungs- und Prüfungskommission auf die/den Wissenschaftliche/n Studiengangsleiter/in delegiert werden. Zu den Mitgliedern der Zulassungs- und Prüfungskommission bestellt die Fakultät für Angewandte Wissenschaften drei Professorinnen/Professoren, die hauptamtlich an der Universität Freiburg tätig sind und regelmäßig Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang durchführen. An die Stelle einer/eines Professorin/Professors kann ein/e Hochschuldozent/in, Juniorprofessor/in, Privatdozent/in sowie Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Prüfungsberechtigung oder ein/e Dozent/in des Studiengangs Master Online IEMS treten. Dabei wird zugleich bestimmt, wer den Vorsitz führt und wie die übrigen Mitglieder den/die Vorsitzende/n vertreten.

(2) Die Zulassungs- und Prüfungskommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und erstellt eine Rangfolge der Bewerber/innen aufgrund der eingereichten Unterlagen. Bei gleicher Eignung entscheidet das Los.

(3) Auf der Grundlage der Entscheidung der Zulassungs- und Prüfungskommission erteilt die Zentralstelle für studentische Angelegenheiten die Zulassungsbescheide und die Fakultät für Angewandte Wissenschaften die Ablehnungsbescheide.

(4) Die Zulassung kann unter Vorbehalten, Auflagen und Bedingungen erfolgen.

(5) Die Zulassungs- und Prüfungskommission berichtet dem Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Wissenschaften nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Master Online IEMS kann nur zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in einem der Informatik oder Mikrosystemtechnik verwandten Studiengang von mindestens drei Jahren Dauer mit gutem Erfolg nachweist. Als der Informatik und Mikrosystemtechnik verwandte Studiengänge gelten Studiengänge der Informatik, der Mikrosystemtechnik, der Elektrotechnik, der

Technischen Informatik, der Informationstechnik, der Mechatronik, der Technischen Physik, der Mathematik, des Wirtschaftsingenieurwesens und der Wirtschaftsinformatik, aus denen mindestens 60 ECTS-Punkte aus den Fächern der Informatik oder Mikrosystemtechnik einschließlich mathematischer Grundlagen aus den Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Angewandte Wissenschaften an der Universität Freiburg anrechenbar wären. Über die Gleichwertigkeit anderer Hochschulabschlüsse entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission. Bei einem Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule muss die Gleichwertigkeit zu einem deutschen Hochschulabschluss gegeben sein.

2. in der Regel über mindestens zwei Jahre beruflicher Praxis nach Abschluss des Hochschulstudiums verfügt. Die Praxisphasen eines ersten berufsqualifizierenden anwendungsorientierten Studiums können mit maximal einem Jahr angerechnet werden.

(2) Die Zulassung zum Studium setzt darüber hinaus eine fachliche und eine persönliche Eignung der/des Bewerberin/Bewerbers voraus.

1. Die fachliche Eignung erfordert gute fachliche einschlägige Elektrotechnik- und Informatikkenntnisse, die durch die im vorangegangenen Studium erbrachten Prüfungsleistungen und den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung auf den Gebieten der Informatik, Elektrotechnik oder Mikrosystemtechnik nachzuweisen sind. Der Nachweis der fachlichen Eignung kann auch durch die Ergebnisse eines GRE-Subject-Tests Computer Science (Graduate Record Examination) erfolgen.

2. Die persönliche Eignung, die ein besonderes Interesse am Master Online IEMS, eine entsprechend hohe Motivation und besonderes Engagement erfordert, muss durch die Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs und eine Stellungnahme zu den Beweggründen für die beabsichtigte Aufnahme des Studiums sowie zu den mit dem Studium angestrebten Zielen nachgewiesen werden. Der Nachweis der persönlichen Eignung kann auch durch die Vorlage eines erfolgreich absolvierten GRE-Tests erfolgen.

(3) Erfüllen die Kandidatinnen/Kandidaten mit erstem Studienabschluss und ausreichender Berufserfahrung nicht die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2, können sie in besonders begründeten Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie über erforderliche Kenntnisse verfügen, die erwarten lassen, dass sie den Studiengang mit Erfolg abschließen werden.

(4) Für das Studium ist der uneingeschränkte Zugang zu einem PC mit Internetzugang notwendig. Die aktuellen Systemanforderungen für den PC sind bei der Fakultät für Angewandte Wissenschaften zu erfragen.

(5) Grundlegende Computerkenntnisse (z.B. der Umgang mit Office-Anwendungen und Internetgrundkenntnisse) werden vorausgesetzt genauso wie die Bereitschaft zu Gruppenarbeiten, zu selbständigem Arbeiten und zur Nutzung neuer Medien.

(6) Die Zulassung zum Studium setzt zudem die nachfolgenden sprachlichen Kenntnisse der/des Bewerberin/Bewerbers voraus.

1. Es sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache notwendig, die – sofern es sich nicht um die Muttersprache der/des Studierenden handelt – in der Regel durch den „Test of English as Foreign Language (TOEFL; auf dem Niveau von C2)“ mit mindestens 580 Punkten (paper-based-version) oder 237 Punkten (computer-basedversion) nachgewiesen werden können; über die Anerkennung anderer Nachweise entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission.

2. Der/Die Bewerber/in muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und diese – sofern es sich nicht um die Muttersprache der/des Studierenden handelt – durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats nachweisen. Als Nachweis wird die „Deutsche Sprachprüfung (DSH-2)“ oder eine gleichwertige Deutschprüfung (z.B. PNDS, TestDAF) verlangt.

(7) Die gemäß Absatz (1) bis (6) erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen stellt die Zulassungs- und Prüfungskommission anhand der vorliegenden Unterlagen fest. Sie kann von den Bewerberinnen/Bewerbern – unter Angabe einer Frist – auch ergänzende schriftliche Ausführungen oder die Vorlage eines weiteren qualifizierenden Gutachtens verlangen. Als weiteres Kriterium für die Zulassung kann das Ergebnis eines Auswahlgesprächs herangezogen werden, wenn eine Anreise zu dem vorgesehenen Ort des Gesprächs zuzumuten ist. Ein Anspruch seitens der/des Bewerberin/Bewerbers auf ein Auswahlgespräch besteht nicht.

(8) Weitere Zulassungsvoraussetzung ist die Vorlage der in § 4 im Einzelnen aufgeführten Unterlagen.

(9) Am Zulassungsverfahren nimmt nur teil, wer sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat.

§ 4 Bewerbung

(1) Für eine ordnungsgemäße Bewerbung ist die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

- a. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular für den Master-Online IEMS (M.Sc.) einschließlich der Bestätigung, die gemäß der Gebührensatzung festgesetzten Gebühren des Studiengangs zu tragen
- b. eine beglaubigte Zeugniskopie des Abiturzeugnisses
- c. eine beglaubigte Zeugniskopie des abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums (gegebenenfalls in amtlich beglaubigter Übersetzung bei Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule)
- d. ein Transcript of records / Aussagefähige inhaltliche Übersicht über alle Studien- und Prüfungsleistungen
- e. gegebenenfalls Nachweise über bisher erfolglos beendete Studiengänge
- f. Nachweise über Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (entfällt für Muttersprachen)
- g. ein Nachweis über die bisherige und aktuelle berufliche Praxis
- h. ein aussagekräftiger, tabellarischer Lebenslauf (Curriculum Vitae) (in deutscher oder englischer Sprache)
- i. ein „Statement of Intent“ (eine Seite in deutscher oder englischer Sprache), in dem persönliche Beweggründe des/der Bewerbers/Bewerberin zur Aufnahme des Masterstudiums dargelegt werden
- j. ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

(2) Die Bewerbung ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu richten an die Zulassungs- und Prüfungskommission für den Master Online IEMS, Fakultät für Angewandte Wissenschaften, Universität Freiburg, Georges-Koehler Allee 101, 79110 Freiburg, Germany § 5 Auswahlverfahren

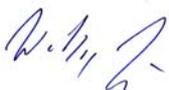
Die Auswahl der Studierenden erfolgt anhand der Qualifikation der Bewerber/innen. Auswahlkriterien sind:

- die Note des zur Zulassung berechtigenden Studienabschlusses
- die Dauer der bisherigen Berufstätigkeit in Bezug auf studienrelevante Aufgabenfelder
- die Qualität der Sprachkenntnisse gem. § 3 Absatz 6 Ziffer 1 und 2
- die Begründung des Studienwunsches bzw. des Interesses am Masterstudium

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg veröffentlicht. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2007/2008.

Freiburg, den 11. April 2007



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor